

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.648.02

## **Interpellation Roland Lötscher für einen fairen Abstimmungskampf in Sachen K-Netz-Verkauf**

Das Schreiben vom Februar 2012 wurde verschickt, um die Kundinnen und Kunden des Kommunikationsnetzes über die Umschaltung des Schweizer Fernsehens auf HD-Qualität und die Konsequenzen für das analoge Fernsehangebot zu informieren.

Weil die schweizweite, öffentliche Ankündigung dieser Umschaltung unglücklicherweise in den gleichen Zeitraum wie die politische Diskussion um den Verkauf des K-Netzes fiel, wurde im gleichen Schreiben auch in aller Kürze auf den Stand dieses Geschäfts hingewiesen. Damit sollte verhindert werden, dass die beiden Ereignisse in Zusammenhang gebracht werden und dies zu Unklarheiten führt.

Solange die Gemeinde Eigentümerin des K-Netzes ist, hat sie ein grosses Interesse daran, dass die Kundinnen und Kunden mit dem K-Netz zufrieden sind und diesem als Abonnentinnen und Abonnenten treu bleiben.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie hoch sind die Kosten des Versands insgesamt? Welchem Produkt werden die Kosten belastet?*

Die Sachkosten für das Informationsschreiben belaufen sich auf Fr. 8'021.15. Die Post hat für den Versand Fr. 1'411.15 in Rechnung gestellt. Sämtliche Kosten für die Information über die Umstellung des Schweizer Fernsehens auf HD - einschliesslich der intern erbrachten Arbeitsleistungen - wurden und werden in der Leistungs- und Kostenrechnung dem Produkt Kommunikationsnetz belastet. Das Produkt ist derzeit bekanntlich noch selbsttragend. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden folglich durch Informations- und Marketingmassnahmen für das K-Netz nicht belastet.

2. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Vermischung von neutraler Information mit einseitigen Wertungen?*

Der vom Interpellanten kritisierte kurze Abschnitt im Informationsschreiben gibt auf wenigen Zeilen den Beschluss des Einwohnerrats und dessen Begründung wieder. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass gegen den Beschluss das Referendum ergriffen worden ist. Die Aussage, dass der Entscheid des Einwohnerrats pragmatisch sei, ist sicher nicht falsch und aus der Sicht des Gemeinderats keine problematische „Wertung“. Der Vorwurf, dass mit dem Hinweis auf den Stand des Verkaufsgeschäfts unfair Wahlkampf betrieben wird, kann nicht nachvollzogen werden.



Seite 2

3. *Hat der Gemeinderat mit cablecom eine Abmachung getroffen, dergestalt, dass cablecom sich aus dem Abstimmungskampf sowohl personell als auch finanziell - auch indirekt - heraushält? Ist er allenfalls bereit, eine solche Abmachung zu erwirken?*

Die Vorbereitung der Volksabstimmung durch Gemeinderat und Verwaltung, inkl. Erarbeitung des Abstimmungsbüchleins, ist wie immer ausschliesslich Sache von Gemeinderat und Verwaltung. Die mit einer Volksabstimmung verbundenen Kosten der öffentlichen Hand haben jeweils die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu tragen.

Die Gemeinde hat keinerlei rechtliche Handhabe, auf cablecom Einfluss zu nehmen oder Vorschriften bezüglich ihres Auftritts zu machen. Die Firma upc cablecom ist ein privates Unternehmen, welches sein Handeln selber verantworten muss. Es bestehen folglich keine Abmachungen hinsichtlich des Abstimmungskampfs und der Gemeinderat wird auch keine solchen treffen können.

Riehen, 13. März 2012

Gemeinderat Riehen